

## Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 8000204 / N001
Aktenzeichen Bericht	52.03.10.02.(11.0)IED12-2016 Tho
Firma	Stadt Köln
Standort	Im Merheimer Felde , 50667 Köln
Anlage	Alt-Deponie „Nonis“ Im Merheimer Feld der Stadt Köln Nr. 5.4 (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	22.11. 2016
Gesamtaufwand	30 h
davon Vor-Ort-Aufwand	6 h
Weitere beteiligte Behörden	

### A) Inspektionsumfang

Deponieüberwachung mit Schwerpunkt zur Betrachtung der vorhandenen Grundwassersituation sowie die Betrachtung der vorhandenen Deponiegasmenge und deren Migration aus der Deponie in die angrenzende Wohnbebauung im Bereich der Abshofstraße.

### B) Grundlage der Überwachung,

Wasserrechtliche Genehmigung vom 01.09.1970 Az. 533-92-04/2/70 der Stadt Köln, sowie die einschlägigen Umweltgesetze KrWG, BImSchG und WHG.

### C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	- Vorhandene Deponiegasmigration in die angrenzende Wohnbebauung in der Abshofstraße 40-44

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anhörung mit Entwurf zur nachträglichen Anordnung wurde der Stadt Köln mit Schreiben vom 12.12.2016 zugestellt.</li> <li>- Eingang des Sanierungskonzepts bei der Bezirksregierung am 31.01.2017.</li> <li>- Geplanter Beginn der Sanierung 01.04.2017</li> </ul>
-----------------------	--

## **Anlage**

### **Mängelf Definitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.